

Anmeldeformular



Hiermit melde ich mich bzw. als Erziehungsberechtigter mein Kind im Rahmen meiner Mitgliedschaft im Deutschen Alpenvereins e.V. als Teilnehmer/in verbindlich an.

Veranstaltung:

Titel:*

Termin:*

von bis

Leiter/Organisator:*

Teilnehmer/in:

Anrede:*

Vorname:*

Nachname:*

Straße/Hausnummer:*

PLZ/Wohnort:*

Telefon (inkl. Vorwahl; vorzugsweise mobil):*

E-Mail:*

Geburtsdatum:*

DAV Mitgliedsnummer:

Notfallkontakt: Name/Telefon

Gesundheitliche Besonderheiten: (Art, Medikamenteneinnahme)

Ich kann ab/bis Siegen in meinem Kfz noch folgende Anzahl von Personen (inkl. Gepäck und ggf. Ski/MTB) mitnehmen:*

- Ich suche eine Mitfahrgelegenheit
- Ich fahre selbst, biete aber keine Mitfahrgelegenheit an
- 1 Mitfahrer
- 2 Mitfahrer
- 3 Mitfahrer

Nachricht:

Einverständniserklärung:*

- Ich habe die wichtigen Informationen gelesen.

* Pflichtfeld

Anmeldung an den Leiter bzw. Organisator senden

Wichtige Informationen für Veranstaltungen der Sektion Siegerland des Deutschen Alpenverein e. V.

(Stand: 09/2019)

Teilnahmeberechtigung

An den satzungsgemäßen Veranstaltungen der Sektion Siegerland e. V. des Deutschen Alpenvereins e. V. können grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder teilnehmen. Alpenvereinsmitglieder in diesem Sinne sind Personen, die in mindestens einer Sektion des Deutschen Alpenvereins e. V. Mitglied sind. Personen, die in keiner Sektion des Deutschen Alpenvereins e. V. Mitglied sind, können ausschließlich an Veranstaltungen in künstlichen Anlagen teilnehmen.

Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Verhalten

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie der Vorbereitungen ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden. Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungsbetrages.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen.

Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen der Sektion Siegerland gilt insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz. Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden unumgänglich und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Post oder E-Mail ausschließlich auf dem Anmeldeformular der Sektion beim Leiter bzw. Organisator der Veranstaltung.

Um Ihnen die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden. Zusätzlich werden Ihr Name und Geburtsdatum den Quartieren (Hütten, Hotels, Kletterhallen, etc.) übermittelt.

Bestätigung, Warteliste

Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Wird die Anmeldung

angenommen, erfolgt in der Regel eine Teilnahmebestätigung mit Detailinformationen durch den Veranstaltungsleiter. Im Fall einer Vorbereitungen werden Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbereitungen ist grundsätzlich verbindlich.

Überzählige Teilnehmer werden auf einer Warteliste geführt. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich.

Wir bitten um sofortige Benachrichtigung, wenn kein Interesse mehr an der Veranstaltung besteht.

Absage der Veranstaltung

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachleistungsleiter/ Trainer, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer. Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, sodass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen.

Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Hinweis: Viele Grundausstattungsgegenstände können Sie – solange der Vorrat reicht – in dem Ausrüstungsverleih der Sektionen Siegerland ausleihen.

Bildrechte

Der Teilnehmer willigt ein, dass von ihm im Rahmen von Sektionsveranstaltungen hergestellte Fotos und Videos von der Sektion Siegerland zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Siegerland darf derartige Fotos und Videos insbesondere auf Social-Media-Accounts (Facebook, Instagram, Snapchat), auf ihrer Website sowie in ihrer Vereinszeitschrift veröffentlichen.

Zusätzliche Kosten

Zusätzlich zu den ausgewiesenen Teilnahmebeträgen, sind bei einer Teilnahme an unseren Veranstaltungen im Erwachsenen-Bereich folgende Kosten einzuplanen:

- **Übernachtung auf Alpenvereinsshütten:** Vorrangig werden Zimmerlager reserviert. Sie sollten pro Person und Nacht für Lager bzw. Bett inklusive der obligatorischen Halbpension ca. 45–55 € (Ostalpen) und bis zu 70 € (Westalpen) einplanen. Bitte beachten Sie, dass die Preise je nach Lage der Hütte stark variieren können. Eine Kartenzahlung ist nicht auf allen Hütten möglich.
- **Übernachtung in Privatquartieren:** Wir geben den ungefähren Betrag pro Person und Nacht an, soweit er bei Redaktionsschluss bekannt ist. Das Quartier wird für alle Teilnehmer gebucht. Die Übernachtung im gebuchten Quartier ist obligatorisch.
- **Essen und Trinken vor Ort:** Je nach persönlichem Bedarf.
- **Anreise in Fahrgemeinschaften in Privat-Pkws:** Die Fahrtkosten werden in der Regel nach Absprache unter den Insassen geteilt. Dazu kommen anteilig die Kosten für Maut, Autobahn- und Parkplatzgebühren.
- **Anreise mit Bus&Bahn:** Die Kosten für Fahrtickets werden auf alle Teilnehmer umgelegt, wenn sie nicht als Leistung bereits in der Teilnahmegebühr enthalten ist.
- **Sonstige Zusatzkosten:** z. B. Seilbahn- und Liftkosten können je nach Veranstaltung in unterschiedlicher Höhe anfallen.

Rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen

Sektionsgruppen und Tourenleiter bzw. Tourenorganisatoren bieten im Auftrag und im Interesse der Sektion Veranstaltungen (Vereinsveranstaltungen) an. Führungstouren orientieren sich an der erworbenen Qualifikation durch formale Ausbildung und Fortbildungen des Leiters. Sie können von Trainern, Fachübungsleitern, Wanderleitern, Familiengruppenleitern und Jugendleitern durchgeführt werden. Im Weiteren mit Tourenleiter bezeichnet. Gemeinschaftstouren können von allen Vereinsmitgliedern organisiert werden. Eine formale Ausbildung ist nicht erforderlich. Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungstouren und Gemeinschaftstouren:

Bei Führungstouren

- übernimmt der Tourenleiter die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten;
- genießt der Tourenleiter das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend);
- trifft der Tourenleiter die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherheitsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

Bei Gemeinschaftstouren

- wären alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen;
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen;

- fungiert der Tourenorganisator als Organisator, er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Eine faktische Verantwortung – Stichwort „Garantenstellung“ – kann ihm nur dann vorgehalten werden, wenn er einen Unfall aufgrund seiner Ausbildung hätte voraussehen müssen.
- Damit können Gemeinschaftstouren (auch wesentlich) über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den Fachübungsleiter/ Trainer ausgebildet und lizenziert sind.

Bei Ausbildungskursen

- hat der Tourenleiter grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über. Schließlich ist es das Ziel von Kursen, die Teilnehmer zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Bergsteigern, Kletterern etc. auszubilden.

Weitere wichtige Hinweise:

- Grundsätzlich hat der Sektionsvorstand die Verantwortung für das gesamte Touren- und Ausbildungsprogramm der Sektion. Somit verantwortet er auch den Einsatz der Tourenführer, Tourenleiter und Ausbilder, insbesondere dann, wenn diese über den Bereich, für den sie ausgebildet sind, hinaus tätig werden.
- Es reicht nicht aus, eine Gemeinschaftstour als solche auszuschreiben. Entscheidend ist, was auf der Tour selbst „gelebt“ wird.
- In dem Moment, in dem beispielsweise ein FÜL/Trainer einen Teilnehmer, der den Anforderungen nicht gewachsen ist, ans Seil nimmt und sichert, und der Teilnehmer sein Vertrauen in den FÜL/Trainer setzt, wird daraus eine Führungssituation.